

Beschlussvorlage Schulverbandsratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020
SV/BeVoSv/076/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	16.12.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten der Schulverbandsverwaltung; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den Schul-IT-Support

Zielsetzung:

Gewährleistung eines zentral gesteuerten Schul-IT-Supports für die Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt,

ab dem 01.01.2021 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden einzurichten. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, wird die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und die Differenz über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020

Koop, Axel am 09.11.2020

Jessen, Astrid am 16.11.2020

Colell, Maren am 28.10.2020

Sachverhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule inclusive des Soforthilfeprogrammes wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen und zudem den Lehrpersonen ein mobiles Lehren und allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigt ein mobiles, auch außerschulisches digitales Lernen zu ermöglichen.

Dafür wurden bisher dem Schulverband für seine Schulen 548.838,92 € aus dem Digitalpakt und 70.918,59 € aus dem Soforthilfeprogramm zugewiesen.

Daraus können unter anderem und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen

- Aufbau, Erweiterung und Verbesserung der strukturierten Verkabelung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände für die Versorgung aller unterrichtlich und für sonstige pädagogische Zwecke genutzten Räume und Einrichtungen mit LAN/WLAN inklusive der passiven und aktiven Netzwerkkomponenten,
- Server in Schulen zu unmittelbar pädagogischen Zwecken und zur IT-Administration; bei allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gilt dies nur unter der Voraussetzung, dass die technisch realisierbare Internetbandbreite und die Zahl der vorhandenen Endgeräte eine Anbindung an das Schulportal SH oder – falls diese nicht in Betracht kommt – auch im Übrigen eine stärker zentralisierte Lösung durch den Schulträger oder das Land mit vertretbarem Aufwand nicht zulassen,
- Anzeige- und Präsentationsgeräte zur pädagogischen Nutzung in der Schule und die damit verbundenen mobilen oder stationären Endgeräte als Steuerungsgeräte,
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere zur pädagogischen Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder für die berufliche Ausbildung,
- digitale Arbeitsgeräte zur sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der inklusiven Beschulung oder an Förderzentren einschließlich der dafür notwendigen Infrastruktur,
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones)

finanziert werden.

Damit die technische Infrastruktur und die Endgeräte in einem funktionsfähigen Zustand sind, ist eine regelmäßige Wartung von Netzen und Geräten notwendig. Bislang wurde diese, ungeachtet der eigentlichen Hauptaufgabe sozialpädagogische Kompetenzen und Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln, häufig von engagierten Lehrkräften übernommen, obgleich der IT-Support Aufgabe der Schulträger ist.

Aufgrund der stetig steigenden Endgerätezahlen in allen Schularten sowie der komplexer werdenden Infrastrukturen wird die technische Betreuung anspruchsvoller und zeitintensiver.

Unabhängig vom DigitalPakt Schule ist es die komplexe Aufgabe des Schulträgers, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. So ist der Schulträger verantwortlich für die Zentrale übergreifende Steuerung, die Abstimmung von Prozessen zwischen den Beteiligten (Schule, Dienstleister etc.), das Qualitätsmanagement, die Fortschreibung des Medienentwicklungsplan, den Betrieb der zentralen (Schul-) Server, den Betrieb (technisch) der lokalen Netze (LAN/WLAN in den Schulen) und den Betrieb der lokalen Systeme (PCs in den Schulen)..

Wenn mit dem DigitalPakt und mit einer Breitband-Anbindung der Schulen leistungsfähige Infrastrukturen verfügbar werden, sollte dies für neue und nachhaltige Ansätze bei Service und Support genutzt werden.

Deswegen sieht der DigitalPakt die Möglichkeit vor, die Entwicklung effizienter und effektiver Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen als regionales oder landesweites Projekt zu fördern. Die Lösungen sollen über die einzelne Schule und den einzelnen Schulträger hinausgehen, um die Kosten zu senken und die

Lehrkräfte von der Systemadministration zu entlasten. Gefördert werden Vorhaben bis zur Inbetriebnahme dieser Supportstrukturen. Der Regelbetrieb ist wieder Aufgabe der Schulträger.

Um einen gleichberechtigten Support aller Schulen zu gewährleisten, sollte die Digitalisierung aller drei Schulen des Schulverbandes Ratzeburg durch eine/n Sachverständigen begleitet werden, der/die die Infrastruktur aller Objekte kennt und mitverantwortlich ist für die Angleichung aller Schulen an die geforderten Standards. Als kompetente/r Ansprechpartner/in übernehme er/sie – auch nach 2024 (Ende der Umsetzungsfrist des Digitalpaktes) bei allen IT-Angelegenheiten die Administration und wäre Koordinierungsstelle zwischen Schule und Verwaltung und würde alles Erforderliche betreffs Konfiguration, Wartung, Neu- und Ersatzbeschaffung, Reparaturen, Problembhebungen usw. (also: allround-support) veranlassen.

Aus dem Vorstehenden begründet sich der Beschlussvorschlag der Schulverbandsverwaltung, ab dem 01.01.2020 im Stellenplan des Schulverbandes eine Stelle für die Schul- IT-Administration mit 30 Wochenarbeitsstunden. Vorbehaltlich, dass sich die Stadt Ratzeburg an dieses Modell anschließen möchte, könnte die Stelle auf insgesamt 39 Wochenarbeitsstunden angehoben und über einen Kostenausgleich zwischen den Schulträgern kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalkosten sind bereits im Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt: 30 h = ca. 50.700,00 brutto sozialversichert (Annahme: EG 10 Stufe 3)